

§ 6 KmGV

KmGV - Kilometergeldverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung ist für betriebliche oder berufliche Fahrten ab dem 1. Jänner 2025 anzuwenden.

In Kraft seit 25.10.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at